

OKV: Frostschäden an Wasserleitungen

Nach dem Volksmund soll auf einen heißen Sommer ein sehr kalter Winter folgen. Auch wenn diese Volksweisheit in den statistischen Wetteraufzeichnungen keine Bestätigung findet, ist es jedenfalls nicht auszuschließen, dass wir, ähnlich wie im letzten Jahr, vor einem Winter stehen, in dem es auch zu längeren Frostperioden kommen kann. Diese kühlen Boden und Mauerwerk so stark aus, dass Wasserleitungen und Heizkörper platzen können; denn gefrierendes Wasser dehnt sich aus.

Wir möchten Ihnen im Folgenden aufzeigen, wie Sie derartige Schäden vermeiden können und wie Sie reagieren sollten, falls es doch einmal zu einem Rohrbruch kommen sollte.

I. Rechtzeitig vorsorgen

- Halten Sie in ungeheizten Gebäuden Außentüren und Fenster geschlossen.
- Dichten Sie Gebäudeöffnungen und Mauerspaltensorgfältig ab.
- Lassen Sie in allen Räumen die Heizung immer auf kleiner Stufe weiterlaufen, da das Wasser in den Rohren zirkulieren muss.
- Entleeren Sie in unbewohnten und nicht beheizten Gebäuden und Räumen alle wasserführenden Leitungen und Anlagenteile und schließen Sie den Haupthahn vor dem Wasserzähler.
- Sorgen Sie für ausreichende tägliche Kontrollen. Dies gilt insbesondere für die Feiertage und Wochenenden an Weihnachten und Neujahr sowie für Schulgebäude während der Ferien.
- Lange wasserführende Leitungen benötigen stärkere Isolierungen.
- Kontrollieren Sie insbesondere die Isolierung von Leitungen, welche durch unbeheizte Räume wie Dachboden oder Keller geführt werden.
- Kontrollieren Sie auch regelmäßig den Erhaltungszustand von Leitungen, damit rechtzeitig für Ersatz gesorgt werden kann.

II. Was tun, wenn doch einmal eine Leitung eingefroren ist?

- Heißes Wasser, heiße Tücher oder auch Heizlüfter eignen sich um ein gefahrloses Auftauen möglich zu machen.
- Nach dem Auftauprozess ist für einen ständigen Wasserdurchfluss zu sorgen.
- Infrarotstrahler oder Feuer sollten Sie auf gar keinen Fall verwenden, da Sie riskieren, dass die Leitungen platzen.

III. Ein Rohrbruch – was tun?

- Wasserzufuhr absperrern.
- Gegebenenfalls Vermieter, Verwalter oder Hausmeister verständigen.
- Stromzufuhr für gefährdete Elektroinstallationen und -geräte absperrern.
- Wasser aufwischen oder – falls notwendig – hilfeleistende Stellen, z. B. Feuerwehr, zum Abpumpen rufen.
- Möglichst schnell den Versicherer informieren.
- Sind größere Wassermengen ausgetreten, sollte unverzüglich zur Schadenminderung eine Fachfirma für Bautrocknung mit Erstmaßnahmen beauftragt werden. Diese Firma kann Feuchtigkeitsmessungen durchführen und weiß auch, wo sich ausgetretenes Wasser befindet, das nicht auf den ersten Blick zu erkennen ist. Auch kann sofort mit der Trocknung begonnen werden. Ein verbindlicher Auftrag für die vollständige Trocknung darf erst in Absprache mit dem Versicherer erteilt werden, nachdem ein Angebot vorgelegt wurde.

Diese Hinweise finden Sie auch auf einem Merkblatt, das Sie unter der Internetadresse www.okv-online.com (Formulare, Feuer- und Sachversicherungen, Gebäudeversicherung) herunterladen können.

(Matthias Timmerbrink, OKV)